Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/662/1

Vorlagen-Nummer
3569/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Absperrpfosten im Bereich Am Schmidtgrund 90-92 (Az.: 02-1600-175-21)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.11.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt dem Petenten für die Eingabe, folgt dem Begehren des Petenten und beschließt die Sperrung der Straße „Am Schmidtgrund“ im Bereich der Hausnummern 76 bis 90 für den Durchgangsverkehr.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent beantragt die Straße „Am Schmidtgrund“ im Abschnitt zwischen den Hausnummer 76-90 für den Kraftfahrzeugverkehr durch Anbringung von Absperrpfosten sperren zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Straße „Am Schmidtgrund“ befindet sich im verkehrsberuhigten Bereich. Zwar ist das betroffene Flurstück laut Katasterauskunft als Fahrweg deklariert, jedoch fordern die in den Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) zu § 42 normierten Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs insbesondere eine sehr geringe verkehrliche Frequentierung, die eine untergeordnete Bedeutung für den Fahrzeugverkehr indiziert, sowie eine überwiegende Aufenthaltsfunktion der betroffenen Straße.

Nach Bekunden mehrerer Anwohnenden herrscht seit der Entfernung der vormals vorhandenen Absperrpfosten und der damit einhergehenden Öffnung der Straße für den motorisierten Verkehr ein vergleichsweise reger Durchgangsverkehr. Die Straße werde mitunter von Privatpersonen, Post- und Lieferfahrzeugen häufig genutzt, um längere Wegstrecken zu vermeiden. Dies zugrunde legend, ist dem Fahrzeugverkehr nach Öffnung des Stichwegs keine untergeordnete Bedeutung mehr beizumessen.

Darüber hinaus ist der Fahrweg baulich derart eng bemessen, dass im Begegnungsverkehr der im Zweirichtungsverkehr zu befahrenden Straße keine Ausweichmöglichkeiten verbleiben. Hinzu kommen inadäquate Sichtachsen, die durch Zäune an den Grundstücksgrenzen und Verschwenkungen im Straßenverlauf beeinträchtig werden.

Dies führt bisweilen dazu, dass sich Kraftfahrzeugführende in dem genannten Abschnitt der Straße „Am Schmidtgrund“ festfahren oder rückwärts den schwer einsehbaren und beengten Fahrweg befahren. In der Folge birgt die derzeitige Verkehrssituation an der Örtlichkeit ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Durch eine Sperrung des genannten Abschnitts der Straße „Am Schmidtgrund“ ließe sich der Durchgangsverkehr zugunsten der Verkehrssicherheit reduzieren.

Anlage
Eingabe